

Pressemitteilung

Das Verwaltungsgericht Mannheim hat am 09.06.2015 eine Regelung der Stuttgarter Friedhofssatzung gekippt, die Grabsteine aus Kinderarbeit verboten hatte. Zu dem Urteil, wie es der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtes zu entnehmen ist, muss folgendes kritisch angemerkt werden:

1. Das Urteil wurde ohne Anhörung der Beteiligten gefällt: Die Nicht-Regierungs-Organisation XertifiX, die Natursteine zertifiziert, konnte sich nicht zur Frage der Vertrauenswürdigkeit von Siegeln äußern, obwohl XertifiX an dieser Stelle direkt betroffen ist!

2. Es wird bemängelt, dass kein Zertifikat durch "eine zuständige staatliche Stelle" anerkannt sei. Hier muss das Gericht angefragt werden: Welche staatliche Stelle gibt es denn, die über private (Sozial-) Siegel von Nicht-Regierungs-Organisationen im Natursteinbereich entscheidet, ob deren Kriterien zuverlässig sind oder nicht?

Umgekehrt wird vom Gericht überhaupt nicht berücksichtigt, dass XertifiX und Fair Stone vom Portal der Verbraucherinitiative e.V., das **unabhängig** über Gütesiegel und Zertifikate informiert, die Beurteilung „besonders empfehlenswert“ erhalten haben. Im Übrigen wird dieses Portal von den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert.

3. Es wird aus der Zeitschrift Ökotest (Ausgabe Mai 2014) zitiert, wonach die Meinungen auseinander gingen, welche Nachweise nachprüfbar sind. Dies ist nicht verwunderlich. Importierende Unternehmen, (die auf ein Siegel gern verzichten möchten), haben nun mal eine andere Einschätzung als Organisationen, die die Lage vor Ort durch unangekündigte Überprüfungen kennen. Keines der untersuchten Unternehmen hatte sich zu dem Zeitpunkt des Artikels einer unabhängigen Zertifizierung unterzogen. Es ist daher kaum zu erwarten, dass Unternehmen – die die Siegel **XertifiX** oder **Fair Stone selbst nicht nutzen** -, diese dann als nachprüfbar empfehlen. So ist es auch klar, dass die Meinungen zu dieser Frage auseinander gehen. Wie kann ein Gericht das aber als Referenz anführen?

Das Verwaltungsgericht erwähnt aber nicht, dass Ökotest im selben Artikel zwei deutsche Natursteinsiegel auflistet (XertifiX und Fair Stone) und über deren Prüfverfahren ausführlich informiert.

4. Das Gericht gibt an, die Aussagekraft von Siegeln sei ungeklärt und gibt als Referenz die Anhörung von Sachverständigen in Nordrhein-Westfalen an. Hier gilt das Gleiche: Bei der Anhörung wurden unterschiedliche Parteien mit unterschiedlichen Interessenslagen angehört, deren Auffassungen entsprechend auseinander gingen. Wie das Land Nordrhein-Westfalen schließlich entscheidet, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen.

Ein Gericht, das es nicht einmal für nötig erachtet, alle Parteien zum Thema anzuhören, folgt damit einer sehr einseitigen Argumentation. Dies gilt nicht nur für dieses Urteil, sondern auch für das vom selben Gericht gefällte Urteil vom 29. April 2014, auf das sich das Gericht beruft.

Es bleibt zu hoffen, dass der Kläger gegen die Nicht-Zulassung der Revision Einspruch erhebt.